

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1444

Status: öffentlich

Datum: 20.05.2020

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	10.06.2020	zum Beschluss

Neuaufstellung des B-Plans Nr. 151 „Reuterstraße“ – Fassung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 151 „Reuterstraße,, gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 151 „Reuterstraße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Begründung:

Für den nachfolgend dargestellten Bereich existiert der Bebauungsplan Nr. 8 „Friedensheimer Weg“. Das Gebiet befindet sich zwischen der Gorch-Fock-Straße im Norden, der Bebelstraße im Osten, dem Friedensheimer Weg im Westen hinunter bis zum Klosterweg.

Der Bebauungsplan ist seit dem 21.02.1963 rechtskräftig. Die erste Änderung zu diesem Bebauungsplan ist seit 18.11.1974 gültig.

Der Bebauungsplan nebst Satzungen regelt unter anderem Ställe für Kleintierhaltung, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen, Firstrichtungen und Baulinien. Diese Festsetzungen sind nicht mehr zeitgemäß.

Weiterhin weist das Plangebiet Nachverdichtungspotenzial auf. Die Überarbeitung dieses Bebauungsplanes wird in der seinerzeit vom Planungsausschuss beschlossenen Prioritätenliste der zu überarbeitenden Bebauungspläne mit 1, also höchste Priorität, angegeben.

Der gesamte Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Schortens als „Wohngebiet“ dargestellt.

Ziel der Überarbeitung des Bebauungsplanes ist die innerstädtische Nutzung von Baupotenzial, die Angleichung der Dach-, First-, Trauf- und/ oder Gebäudehöhen auf ein Maß der heutigen Bauformen und eine an die heutigen Verhältnisse angepasste Bauweise.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein; Es liegt noch kein Angebot vor.

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Geltungsbereich

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister